

Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten,
Stadtplanung
zH DI Jens DeBuck
Rathausplatz 1
3100 St. Pölten

BMKÖS - NÖ (BDA - Landeskonservatorat für
Niederösterreich)
niederösterreich@bda.gv.at

Ing. Mag. Margit KOHLERT
Sachbearbeiterin

margit.kohlert@bda.gv.at
+43 1 534 15-850601
Hoher Markt 11, 3500 Krems

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an niederösterreich@bda.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: GZ 2022-0.364.958

3100 St. Pölten, Niederösterreich
Grenzgasse 6
Schutzzone, Kategorisierung

Krems, 19. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Diplomingenieur DeBuck,

in Bearbeitung Ihrer mündlichen Anfrage zum Wohnhaus Grenzgasse 6 hinsichtlich der Einstufung in die Schutzzonen Kategorie fand am 27. Jänner 2022 eine Begehung des Hauses statt. Daran teilgenommen haben Vertreter der Eigentümerin Sparkassa NÖ Mitte West, Mag. Pulle und Dipl.Ing.(FH) Acik von der Stadtgemeinde und Mag. Kohlert vom Bundesdenkmalamt.

Von außen zeigt sich an der Grenzgasse ein zweigeschossiger langgestreckter Bau mit traufständigem Dach, dessen sechs Fensterachsen nicht ganz symmetrisch angeordnet sind. Die Fassade Sparkassaplatz ist mit Ausnahme einer Luke im Dachraum fensterlos. Vormauerungen an dieser Hauswand dürften Reste eines abgebrochenen Nachbarhauses sein. Die hochrechteckigen Fensteröffnungen sind von geputzten Faschen gerahmt, darin finden sich Kastenfenster mit nach außen aufschlagenden Außenflügeln und Fenstergitter im Erdgeschoß. Das Traufgesims ist schlicht gehalten, die Eingangstür ist mittig angeordnet.

Das Haus entspricht dem Typus des Mittelflurhauses, die Errichtungszeit des Erdgeschosses ist im frühen 19. Jahrhundert anzunehmen. Nach Angaben in der Österreichischen Kunsttopographie (Band LIV, S. 138) wurde die Hofverbauung, die mit dem Straßentrakt eine Vierflügelanlage ergibt, in mehreren Schritten im Laufe des 19. Jahrhunderts erbaut.

Das Haus bzw. sein Vorgängerbau wurde bereits im Mittelalter erwähnt, es konnten aber mit Ausnahme eines kleinen Stücks Kellermauer keine aus dieser Periode stammenden Bauteile festgestellt werden.

Der Bauzustand des Straßentraktes ist von feuchtem Mauern, fehlenden Innenputzen und einigen, vermutlich reparablen strukturellen Schäden gekennzeichnet. Die Erdgeschossräume des Straßentraktes sind unbewohnbar.

Die ursprünglich angenommene Bedeutung als denkmal- bzw. erhaltenswürdiges Objekt, also Kategorie II der Schutzzone St. Pölten, ist nach näherer Prüfung des Baubestandes nicht aufrecht zu erhalten. Weder die schlichte Baugestaltung noch die Ausstattung weisen nennenswerte historische oder gar künstlerische Bedeutung auf. Gegen eine Änderung der Einstufung in eine andere Kategorie besteht daher kein Einwand.

Mit besten Grüßen

Ing. Mag. Margit KOHLERT

Landeskonservator-Stv.